

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 77/2005

Sitzung vom 8. Juni 2005

826. Anfrage (Höhere Fachschule für Gesundheit: Alternativmedizin und Komplementärmedizin)

Kantonsrat Rolf Walther, Zürich, hat am 14. März 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schulen für Gesundheit im Bereich Komplementär- und Alternativmedizin waren bisher auf privater Initiative entstanden, geführt und finanziert. Obwohl im Kanton Zürich verschiedene Schulen Ausbildungen auf Stufe höherer Berufsbildung anbieten und eine stetig wachsende Zunahme der Patienten-Nachfrage zu verzeichnen ist, hat sich der Kanton bisher nicht für dieses Berufsfeld interessiert. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), zuständig für die höhere Berufsbildung, erwartet aber Initiative der Kantone.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Unterstützt und beobachtet der Kanton die Entwicklung der Ausbildung für Alternativ- und Komplementärmedizin auf Stufe der höheren Berufsbildung?
2. Ist die zuständige Direktion interessiert, ihre Position und Strategie in der Frage darzulegen?
3. Übernimmt die zuständige Direktion in diesem Bereich eine führende Rolle oder überlässt sie das Geschehen privaten Akteuren?
4. Erwägt die Direktion, bei der Erteilung der Leistungsaufträge für die beiden neuen Bildungszentren in Winterthur und Zürich, die Alternativmedizin und Komplementärmedizin zu integrieren?
5. Ist die Direktion gewillt, soweit das BBT hier auf die Initiative der Kantone wartet, einmalige aufbauende Aktivitäten bei der HF-Ausbildung AK/AT angemessen zu unterstützen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Rolf Walther, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen versuchte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, eine Übersicht über Bildungsgänge der Komplementär- und Alternativmedizin zu erstellen. Es zeigte sich, dass diese Bildungsgänge bezüglich Zulassungsbedingungen, Umfang, Qualität sowie Trägerschaft derart vielgestaltig sind, dass ihre Einordnung in die Bildungssystematik des Bundes ohne

eine kantonsübergreifende Klärung durch die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt nicht möglich ist. Eine Unterstützung der Bildungsgänge der Alternativ- und Komplementärmedizin ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Zu Fragen 2 und 3:

Mit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes vom 12. Dezember 2002 (SR 412.10) auf den 1. Januar 2004 fällt die Regelung der Ausbildungen in allen Bereichen der Berufsbildung, einschliesslich der Alternativ- und Komplementärmedizin, in die Kompetenz des Bundes. Gemäss Art. 25 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101) genehmigt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) innerhalb einer Branche für eine spezielle Ausrichtung nur je eine eidgenössische Berufs- und eine eidgenössische höhere Fachprüfung. Die Geschäftsstelle «Transition» des BBT, welche die Integration der Gesundheits-, Sozial- und Kunstberufe in das Bildungssystem des Bundes vorbereitet, setzte 2003 die Koordinationskommission Komplementärtherapien und Alternativmedizin ein. Ziel dieser Kommission ist es, eine höhere Fachprüfung für diesen Bereich zu erarbeiten, die zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss mit Diplom führt und als Qualitätsmerkmal für eine umfassende Ausbildung in diesen Bereichen dient. Im Rahmen dieser Kommission werden folgende Themen bearbeitet:

- Trägerschaftsmodelle, die für die Organisation und Durchführung der künftigen höheren Fachprüfung zuständig sind;
- Festlegung der Kompetenzen in den Bereichen Komplementärtherapien und Alternativmedizin;
- Erstellen von Berufsbildern und Gruppierung der Methoden in Komplementärtherapien und Alternativmedizin;
- Definition der Kompetenzen im Bereich Gesundheit und Krankheit in Zusammenarbeit mit dem Departement Berufsbildung im Schweizerischen Roten Kreuz (SRK).

Die Bildungsdirektion unterstützt die Vorgehensweise der Geschäftsstelle «Transition»; es besteht kein Anlass, eine davon abweichende Strategie zu formulieren.

Zu Frage 4:

Eine Integration der Alternativ- und Komplementärmedizin in eines der beiden neuen Bildungszentren ist gegenwärtig nicht geplant. In der Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61) sind in Anhang 5 (Höhere Fachschule Gesundheit) die anerkannten Bildungsgänge aufgelistet. Die Bildungsgänge der Alternativ- und Komplementärmedizin sind hier nicht aufgeführt.

tärmedizin gehören noch nicht dazu. Der etappenweise Aufbau und die damit verbundene stufenweise Anpassung der Leistungsaufträge erlaubt jedoch eine spätere Überführung dieser Bildungsgänge in eines der beiden Zentren für Ausbildung im Gesundheitswesen.

Zu Frage 5:

In Übereinstimmung mit der Strategie des BBT erachtet die Bildungsdirektion die Ausarbeitung einer eidgenössisch anerkannten höheren Fachprüfung für die in Frage stehenden Bildungsgänge für sinnvoll. Eine Initiative des Kantons ist in diesem Bereich zurzeit nicht notwendig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi